

Kraftfahrzeuge

Kraftfahrzeuge aller Art, auch die nicht betriebsfähigen, sind sofort, spätestens jedoch bis zum 23. Juni 1945, unter Angabe des Halters, des Kennzeichens, der Art des Fahrzeuges, des Fabrikates, der Fahrgestellnummer, der Motornummer, des Hubraumes, des Eigengewichtes, der zulässigen Belastung, des Gesamtgewichtes, der Reifengrößen, der Achsdrücke und der Höchstgeschwindigkeit bei der Abteilung III — Kraft und Verkehr.— des Polizeipräsidiums in Berlin N 54, Linienstr. 83—85, schriftlich zu melden.

Meldepflichtig sind auch die Fahrzeuge, die auf Grund einer besonderen Genehmigung des früheren Kraftverkehrsamtes nach auswärts überführt wurden.

Berlin, den 29. Mai 1945.

Der Polizeipräsident

Verkehrdisziplin

Leider muß beobachtet werden, daß die Fußgänger und auch die Radfahrer auf ihrem Weg zu den Arbeitsstellen nicht mehr die alte Verkehrdisziplin wahren. Die Fußgänger gehen auf der ganzen Breite der Fahrbahn. Die Radfahrer fahren häufig nebeneinander. Es wird dringend darauf hingewiesen, die Verkehrsregeln wieder zu beachten. Die Fußgänger sollen zu ihrer eigenen Sicherheit die Fußsteige benutzen. Wo diese noch nicht vom Schutt geräumt sind, kann die Fahrbahn scharf rechts an der Bordsteinkante benutzt werden.

Die Radfahrer müssen vorhandene und benutzbare Radfahrwege befahren. Auf Straßen ohne Radfahrwege haben Radfahrer die äußerste rechte Fahrbahn einzuhalten. Hier müssen sie grundsätzlich hintereinander fahren. Sie können zu zweit nebeneinander fahren, wenn

der Verkehr hierdurch nicht gefährdet oder behindert wird.

Berlin, den 29. Mai 1945.

Der Polizeipräsident

Schornsteinfeger

Im feuersicherheitspolizeilichen Interesse werden alle Bezirksschornsteinfegermeister im Polizeibezirk Berlin hiermit aufgefordert, ihre Kehrarbeiten, soweit dies bisher noch nicht geschehen ist, sofort bis zur Neuregelung aufzunehmen. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, daß die infolge der Zerstörungen hervorgerufenen Schäden an den Feuerungsanlagen wieder schnellstens beseitigt werden. Diese Aufforderung gilt auch für alle Schornsteinfegergesellen und -lehrlinge. Sie haben sich daher unverzüglich zum Arbeitsantritt bei ihrem zuständigen Meister zu melden. Ferner haben alle Bezirksschornsteinfegermeister der Abteilung IV — Gewerbe — des Polizeipräsidiums Berlin, Berlin N 4, Linienstr. 83—85, die Nummer ihres jetzigen Kehrbezirks, für den sie bestellt sind, bis 1. Juli 1945 schriftlich mitzuteilen.

Berlin, den 31. Mai 1945.

Der Polizeipräsident

Entfernung faschistischer Bekanntmachungen

Es ist dafür Sorge zu tragen, daß alle faschistischen Bekanntmachungen, Plakate, Zeitungen und Flugblätter an Zäunen, Mauern, Häusern, Litfaßsäulen, Bekanntmachungstafeln und -kästen sowie in den Verkehrsmitteln zu entfernen sind.

Die Durchführung wird von der Polizei überwacht.

Berlin, den 4. Juni 1945.

Der Polizeipräsident

Justizbehörden

Justizbehörden

Die Gerichte in Berlin haben ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie haben ihren Sitz:

1. Stadtgericht Berlin in Berlin C2, Neue Friedrichstraße 12/17
2. Amtsgericht Charlottenburg in Berlin-Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz
3. Amtsgericht Friedenau in Berlin-Friedenau, Lauterstraße 20 (Rathaus)
4. Amtsgericht Friedrichshain in Berlin O 34, Frankfurter Allee 23
5. Amtsgericht Köpenick in Berlin-Köpenick, Kirdorfplatz 6
6. Amtsgericht Kreuzberg in Berlin SW 29, Gneisenaustraße 7
7. Amtsgericht Lichtenberg in Berlin-Lichtenberg, Wagnerplatz 1
8. Amtsgericht Berlin-Mitte in Berlin C 2, Neue Friedrichstr. 12/15
9. Amtsgericht Neukölln in Berlin-Neukölln, Emser Straße 137
- JO. Amtsgericht Pankow in Berlin-Pankow, Kissingenstraße 6

11. Amtsgericht Prenzlauer Berg in Berlin NO 55, Hosemannstraße 14
12. Amtsgericht Reinickendorf in Berlin-Reinickendorf-Ost, Flottenstr. 29/42
13. Amtsgericht Schöneberg in Berlin-Schöneberg, Elßirholzstraße 32
14. Amtsgericht Spandau in Berlin-Spandau, Potsdamer Straße 18 u. 34
15. Amtsgericht Steglitz in Berlin-Lichterfelde, Ringstr. 9
16. Amtsgericht Tempelhof in Berlin-Tempelhof, z. Z. Dorfstr. 19/20
17. Amtsgericht Tiergarten in Berlin NW 40, Turmstr. 91
18. Amtsgericht Treptow in Berlin-Treptow, Am Treptower Park 32
19. Amtsgericht Wedding in Berlin N 20, Brunnenplatz 1
20. Amtsgericht Weißensee in Berlin-Weißensee, Parkstraße 71
21. Amtsgericht Wilmersdorf in Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 35
22. Amtsgericht Zehlendorf in Berlin-Zehlendorf-West, Argentinische Allee 4

Staatsanwaltschaft: Generalstaatsanwalt der Stadt Berlin, Berlin C 2, Neue Friedrichstr. 16/17

Die Druckerei des Magistrats der Stadt Berlin, Berlin N 4, Linienstr, 139-140, Telefon 424651, erledigt alle Druckaufträge für die Behörden